Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die nächstfolgende Nummer eingesendete Manuscripte werden nur bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 71. Donnerstag den 12. März 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Discont **5 Procent**, der Lombardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reichs oder eines deutschen Staates **5½ Procent**, gegen Verpfändung sonstiger Effecten und Waaren **6 Procent**.

Berlin, den 10. März 1885.

Reichsbank-Directorium.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 25 der kleinen Fleischergasse gelegenen Gebäude sollen

Dienstag, den 17. März d. J.
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in der 1. Etage, Zimmer Nr. 16, unter den in der Raths-Nuntiatur ausliegenden Bedingungen auf den Abbruch versteigert werden. Eine Besichtigung der abzubrechenden Gebäude kann am 12. und 13. dieses Monats Nachmittags von 3 bis 4 Uhr stattfinden.

Leipzig, am 5. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Rss.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem Leipziger Rathsforstrevviere Connewitz können in diesem Frühjahre durch Herrn Revierverwalter **Schönherr** in **Connewitz-Leipzig** nachbenannte Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder **Nachnahme** und vorheriger Anmeldung, sowie gegen Vergütung der Selbstkosten für Verpackung und Transport zur Bahn, bezogen werden, nämlich:

Anzahl	Holzarten	Höhe. Meter	Preis à Stück Mk.	Pf.	à Hundert Mk.	Pf.
	I. Laubhölzer.					
	a. Sämlinge.					
60000	1jähr. Eichen, Quero. pedunc.	0.30—0.50	—	—	—	75
3000	3 „ eichenblätt. Ahorn, Acer negundo	0.70	—	—	—	75
5000	2 „ Rothbuchen, Fag. sylv.	0.40	—	—	—	50
5000	3 „ dergl.	0.80	—	—	1	00
1000	3 „ Rüstern, Ulm. cam.	0.80	—	—	1	25
4000	1 „ dergl.	0.15	—	—	—	40
4000	1 „ Grauerlen, Frax. pubesc.	—	—	—	—	50
2000	1 „ weiße amerik. Eschen, Frax. americ.	—	—	—	1	00
5000	1 „ grünl. Eschen, Frax. excels.	—	—	—	—	50
	b. verschulte.					
2000	Eichenheister, Quero. pedunc.	2½—3½	—	30	25	00
9000	Eichenaufschlußpflanzen	1—2	—	—	5	00
500	eichenblätt. Ahorn, Acer negundo	2½—3½	—	25	20	00
500	Rothbuchen, Fagus sylv.	1—1½	—	15	12	00
1000	Ahorn, Acer pseudo plat.	1½—2	—	20	15	00
1000	Grauerlen, Frax. pubescens	1½—2	—	25	20	00
200	Roßkastanien, Aesculus hyppocast	1½—2	—	40	36	00
200	Großblätt. Linde, Tilia grandif.	2½—3½	1	20	100	00
200	Birken, Betula alba	3—4	—	30	25	00
	II. Nadelhölzer, verschulte:					
100	Abies Douglasii, Douglastanne mit Ballen	0.70—1.0	1	00	—	—
3000	Fichten pinus picea, 2mal verschult, mit Ballen	¾—1¼	—	50	40	00
2000	dergl. do. do.	„	—	40	30	00
1000	dergl. do. do.	1½—1¾	—	60	50	00
500	dergl. do. do.	2—2½	1	00	90	00

Sämmtliche Nadelhölzer eignen sich vorzüglich zu Parkanlagen.

Leipzig, am 14. Februar 1885.

Des Raths Forst-Deputation.

Oeffentl. Buchhändler-Lehranstalt.

Die diesjährige Entlassung der Abiturienten findet Sonntag, den 15. März 1885, Vormittags 11 Uhr im kleinen Saale der Buchhändler-Börse statt. Die Lehrherren, Eltern und Angehörige unserer Zöglinge, sowie frühere Schüler, Gönner und Freunde der Anstalt beehre ich mich hierzu ergebenst einzuladen.

Dr. Wilhelm Smitt, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Ein englisch-deutsches Bündniß.

Der „Daily Telegraph" faßt das gegenwärtige Verhältniß zwischen Deutschland und England sehr sanguinisch auf und spricht bereits von der Verwandlung des wiederhergestellten guten Einvernehmens in ein festes Bündniß. Zu dem Zweck soll der Minister des Localverwaltungsamtes, Charles Dilke, nach Berlin gesandt werden, um das von Lord Granville und Graf Herbert Bismarck begonnene Werk zu vollenden. Von dem gegenwärtigen Stande der Dinge bis zu einem Bündniß scheint uns der Weg noch sehr weit und überdies: Welchen Inhalt könnte ein deutsch-englisches Bündniß haben? Das Schreiben Lord Granville's an Lord Fitzmaurice vom 4. März zeigt, wie veränderlich die Stimmung der Engländer ist. Schon einmal nach der ersten Sendung des Grafen Bismarck nach England war das gestörte Einvernehmen zwischen Deutschland und England wiederhergestellt, aber wie bald war dieses Aufflackern wieder verschwunden. Es drehte sich damals genau um dieselbe Sache wie heute: um eine den Verhältnissen entsprechende Auffassung der deutschen Colonialpolitik englischerseits. Die englische Regierung hat sich immer noch nicht von dem Erstaunen und von dem Mißvergnügen darüber erholt, daß die Karte von Afrika und von Australien durch Deutschland eine Veränderung erfahren hat. Diese Empfindungen werden auch in Zukunft noch nicht einer unbefangenen Anschauung der thatsächlichen Verhältnisse weichen, das würde ganz contra naturam anglici generis sein. Die Engländer haben sich bisher als die geborenen Herren der außereuropäischen Welt betrachtet und werden das auch ferner thun, und wenn sie auch hundert Mal die bündigsten Versicherungen geben, daß sie die Absicht haben, in Colonialfragen eine freundliche Haltung Deutschland gegenüber einzunehmen.

Augenblicklich hat England ein naheliegendes Interesse daran, die egyptische Streitfrage aus der Welt zu schaffen und dazu sind ihm die guten Dienste Deutschlands unentbehrlich. Deshalb ist die englische Regierung hocherfreut, daß Deutschland gute Miene zum bösen Spiel macht, und die Regierung fließt über von Freundschaftsversicherungen. Während der Anwesenheit des Grafen Bismarck in London scheint eine Uebereinkunft wegen Egypten zu Stande gekommen zu sein, welcher auch Oesterreich und die Pforte beigetreten sind; man spricht sogar davon, daß die Türkei sich bereit erklärt hat, eine größere Truppenmacht auszurüsten, um England gegen den Mahdi Hilfe zu leisten. Aber das sind lediglich Verabredungen für einen bestimmten Fall, durch welche die sonstigen Meinungsverschiedenheiten nicht berührt werden. Die egyptische Angelegenheit mag geregelt werden und auch die Suezcanalfrage mag zu einem Ausgleich führen, darum bleibt aber die englische Colonialpolitik doch ihrem bisherigen Wesen getreu, und die deutsche wird auch um kein Haar breit von ihren Zielen abweichen.

Die Zahl der Differenzen zwischen England und Deutschland in Colonialangelegenheiten ist zu groß und der beiderseitige Standpunct ist zu grundverschieden, als daß ein baldiger Ausgleich zu erwarten wäre. Es tagt gegenwärtig in London eine Conferenz zur Beilegung der Streitigkeiten wegen der Besitzverhältnisse in der Südsee. Zu dem Ende ist der deutsche Generalconsul Kraiel von Sidney nach London gekommen. Diese Conferenz wird sich mit so verschiedenartigen Fragen politischer, handelspolitischer und juristischer Natur beschäftigen, daß vorläufig ein Ende der Berathungen nicht abzusehen ist. Das würde ganz anders sein, wenn die Conferenz in Berlin stattfände. Dort ist man gewohnt, die Dinge am rechten Ende anzufassen, während die Londoner Verhandlungen in neuester Zeit stets resultatlos verlaufen sind. Das kommt einfach daher, weil die leitenden Staatsmänner in England nicht den erforderlichen Grad von Verständniß für die einander gegenüberstehenden Wünsche und Bedürfnisse haben und weil es ihnen an der nöthigen Geschicklichkeit mangelt, um über diplomatische Schwierigkeiten hinwegzukommen. Die Parlamentssitzungen der letzten Wochen haben in dieser Beziehung reiches Material geliefert. Außer dieser Streitfrage ist die Frage wegen der Luciabai und wegen der Ansprüche der englischen Missionaire in Kamerun, endlich wegen der Grenzstreitigkeiten im Bergbezirke bei Victoria zu regeln. Wie sich England zu den neuesten Erwerbungen Deutschlands in Ostafrika stellen wird, ist noch nicht bekannt, aber nach den bisherigen Erfahrungen ist es erlaubt, daran zu zweifeln, daß sich die Besitzergreifung der deutschen Gesellschaft für Colonisation in Ostafrika glatt und ohne den Einspruch Englands vollziehen werde.

Beim Vorhandensein einer so großen Menge von Streitfragen erscheint es sehr gewagt, den Gedanken an ein deutsch-englisches Bündniß in den Bereich der praktischen Erwägungen zu ziehen. Als kühnste Hoffnung läßt sich die Lösung der bestehenden Streitfragen ohne feindlichen Zusammenstoß zwischen England und Deutschland in Aussicht stellen, obwohl wir auch darüber noch unsere bescheidenen Zweifel hegen. Die Erfahrungen, welche wir im December v. Jahres in Kamerun gemacht, haben, in Verbindung mit der Erregung, welche in Australien gegen Deutschland vorhanden, endlich die Befliffenheit im Caplande, die Ausdehnung der deutschen Besitzungen in der Nachbarschaft von Angra Pequena zu verhindern, sind ebenso viele Hinderungsgründe für Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Reichen. Ja, wenn es sich um ideale Güter handelte, um reine Machtfragen! Aber es ist das höchst materielle Gegenpaar, welches man „Mein" und „Dein" zu nennen pflegt, was den Zankapfel zwischen die beiden Nationen geworfen hat. Die Habsucht und der Neid sind Eigenschaften, die man nicht von heute auf morgen ablegt, und die Engländer haben während der letzten drei Jahrhunderte den Beweis geliefert, daß sie in diesem Puncte sehr conservativ sind. Die Eingebornen in Indien und in Südafrika, die Holländer und die Boeren wissen etwas davon zu erzählen, was englische Habsucht bedeutet. Die Engländer haben sich ja vielfach blutige Köpfe geholt bei der Geltendmachung ihrer materiellen Interessen im Krimkriege, in Indien, in Afghanistan, gegen den König Johannes und den Zulukönig Ketschwayo, und noch die neueste Zeit hat den früheren Schlappen neue, nicht minder ernste hinzugefügt. Aber alle diese bittern Erfahrungen haben nicht verhindern können, daß England fort und fort die Politik der Selbstsucht und der Rücksichtslosigkeit bei Verfolgung seiner materiellen Interessen hartnäckig beibehalten hat. Sollte jetzt England Deutschland zu Liebe andere Saiten aufziehen? Nimmermehr! Die englischen Freundschaftsversicherungen sind mit größter Vorsicht aufzunehmen, und gar ein deutsch-englisches Bündniß muß unter den heutigen Verhältnissen als ein Hirngespinnst bezeichnet werden. Ein Bündniß hat immer nur in dem Falle einen Sinn, wenn es gegen eine gemeinsame Gefahr gerichtet ist. Welche Macht bedroht die Interessen Deutschlands und Englands gleichmäßig? Vielleicht Frankreich? Nein, England braucht die deutsche Freundschaft, um mit Frankreich in Egypten zu einem Ausgleich zu gelangen. Oder vielleicht Rußland? Was geht es Deutschland an, wenn Rußland nach Indien marschirt! Im Gegentheil, die russisch-englischen Streitfragen können nur dazu dienen, England gegen Deutschland gefügiger zu machen. Die Türkei sucht ebenfalls bei Deutschland Hilfe gegen England, und wenn auch Italien gegenwärtig auf Seiten Englands steht, so wird dadurch keine Verschiebung in den Beziehungen der Mächte zu einander geschaffen, welche ein englisch-deutsches Bündniß als wünschenswerth oder auch nur möglich erscheinen ließe. Es giebt nur eine Basis für ein deutsch-englisches Bündniß und diese besteht darin, daß England davon abläßt, Deutschland bei Erwerbung von Colonien Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Um diesen Preis wird England es erreichen, daß Deutschland die internationalen Beziehungen Englands mit wohlwollenden Blicken betrachtet. Von einem deutsch-englischen Bündniß kann überhaupt unter den heutigen Verhältnissen nicht die Rede sein, da England keine Militairmacht ist. Und ob die englische Seemacht uns auf die Dauer gewachsen ist, wird die Zukunft lehren.

*

Leipzig, 12. März 1885.

* Die Nachricht, daß der Geh. Regierungsrath Dr. Kayser vom Reichs-Versicherungsamt in das Auswärtige Amt eintreten werde, bestätigt sich nach den Informationen der „Neuen Preußischen Zeitung". Dr. Kayser, welcher im vorigen Jahre während des Urlaubs des Geh. Ober-Regierungsraths Dr. Rottenburg die Geschäfte der Reichskanzlei führte, tritt, wie genannte Zeitung hört, in das Auswärtige Amt zunächst als Hilfsarbeiter ein. Das dürfte bereits in den nächsten Tagen geschehen, sobald Dr. Kayser seine laufenden Arbeiten im Reichsversicherungsamt zu Ende geführt haben wird.

* Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Münster von dem Botschafterposten in London jetzt von Neuem aufleben. In verständliches Deutsch übersetzt, besagt die Mission des Grafen Herbert Bismarck nach London, daß die Lösung der Schwierigkeiten zwischen Deutschland und England nicht allzu schwer ist, wenn nur der rechte Mann dort auf dem Posten steht; ja daß die Schwierigkeiten vielleicht überhaupt nicht entstanden wären. Freilich ist Graf Münster eine dem Kaiser liebe und werthe Persönlichkeit, der wehe zu thun dem Kaiser schwer fallen würde. Wiederum aber ist es für den Kaiser auch eine Herzenssache, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu England nicht gestört zu sehen, und so mag man sich denn mit dem Gedanken vertraut machen, den Grafen Münster in nicht allzu langer Zeit von seinem Posten scheiden zu sehen. Freude an demselben wird er kaum noch haben; bereits beginnt wieder das bekannte Spiel der Namen wegen seines Nachfolgers. Graf Herbert Bismarck hat sich als der Mann bewährt, der dort ganz auf dem Platze wäre, aber man weiß auch, daß der Reichskanzler seine Söhne als diejenigen, die am intimsten in seine Absichten und Pläne eingeweiht sind, am liebsten, gewissermaßen als Erben seiner Größe, in seiner Nähe sieht. Daraus erklärt sich die weitere Combination, daß Graf Hatzfeld nach London gehen und Graf Herbert an seine Stelle als Staatssecretair im Auswärtigen Amte treten werde. Alle diese Combinationen darf man vor der Hand auf sich beruhen lassen, die Combinatoren zerbrechen sich darüber wahrscheinlich noch sehr unnütz des Kanzlers Kopf. Wahrscheinlich erscheint eins, und das ist, daß Graf Münster schwerlich noch lange auf seinem Posten verbleiben wird.

* Was den Stand der braunschweigischen Erbfolge-Ansprüche des Herzogs von Cumberland betrifft, so verlautet officiös darüber Folgendes: „Man nimmt an, daß die nunmehr beginnende Session der Landesversammlung zu Braunschweig Klarheit in diese Frage und die Entscheidung darüber bringen werde, und zwar, angesichts der fortdauernd unversöhnlichen Haltung des Herzogs von Cumberland, die Entscheidung in dem Sinne, daß einmal die Geschicke des Landes den Händen eines aus den regierenden deutschen Fürstenhäusern zu wählenden Prinzen als Regenten anvertraut werden. Die Braunschweiger halten sich zu dieser Regelung ihrer Zukunft um so eher für berechtigt, als sie nach allen Seiten hin eine durchaus correcte ist, nachdem einmal die Möglichkeit, den Prätendenten in Gmunden zum Ausgleich mit Preußen zu bewegen, als definitiv ausgeschlossen betrachtet wird. An Versuchen zur Herbeiführung eines solchen Ausgleichs hat es, wie verlautet wird, nicht gefehlt. Bis zu dem Tage des Ablebens des Herzogs Wilhelm von Braunschweig sollen die hohen regierenden auswärtigen Verwandten des Herzogs von Cumberland in diesem Sinne thätig gewesen sein, nach dem Tode Herzog Wilhelms aber ihre diesfälligen Bemühungen eingestellt haben, um selbst den Schein zu vermeiden, als böten sie zu einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des befreundeten deutschen Reichs die Hand. Demnächst unternahmen es die deutschen Fürsten, festzustellen, ob und wie weit man bei dem Herzoge von Cumberland auf Entgegenkommen angesichts der durch den Tod des weiland regierenden Braunschweiger Landesherrn eingetretenen Lage zu rechnen haben werde. Man nimmt an, daß der Großherzog von Oldenburg, nachdem er den Berliner Hof über die volle Loyalität seiner Absichten verständigt hatte, die Initiative ergriff, und daß die Gmundener Reise des Erbgroßherzogs von Oldenburg erst ins Werk gesetzt worden sei, nachdem alle übrigen deutschen Fürsten ihre Genehmigung ertheilt hatten. Indessen soll auch dieser Schritt absolut erfolglos geblieben sein. Insonderheit hätte der Herzog von Cumberland sich rundweg geweigert, seinen hannoverschen Ansprüchen, sowie seiner Verbindung mit der dortigen welfischen Fronde zu entsagen und damit natürlich sich im Vorhinein den Weg versperrt, eventuell nach vollzogenem Ausgleich mit Preußen auf dem Boden der Reichsverfassung als Nachfolger des verstorbenen Herzogs von Braunschweig in die Reihe der regierenden deutschen Fürsten einzutreten. Mit diesem negativen, aber bei dem Starrsinn des welfischen Prätendenten vorherzusehenden Erfolg seiner Reise sei dann der Erbgroßherzog von Oldenburg heimgekehrt und demnächst nach Berlin gekommen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Hierdurch gilt nun gegenwärtig das Stadium der privaten Verhandlungen in der braunschweigischen Thronfolgefrage für geschlossen und sieht man dem alsbaldigen Eintritt in die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit entgegen, wozu die Beschlußfassung der braunschweigischen Landesversammlung den naturgemäßen Anstoß geben dürfte."

* Aus zuverlässiger Quelle geht der „Vossischen Zeitung" die Bestätigung zu, daß im Reichsjustizamt und zwar in Vereinigung mit dem preußischen Justizministerium ein Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer in erster Instanz, in der Ausarbeitung begriffen ist. Bei der Größe der Oberlandesgerichtsbezirke ist es als undurchführbar erschienen, die Berufungsentscheidung den Strafsenaten zu übertragen; es würden die Zuziehen der Zeugen mit sehr bedeutenden Kosten verbunden sein oder es würden, wie das in der alten preußischen Appellationsinstanz der Fall war, die commissarischen Vernehmungen derart häufig sein, daß thatsächlich eine Beweisaufnahme vor dem Berufungsrichter nicht stattfände, vielmehr nur die Protokolle verlesen würden. Es liegt also in der Absicht, die Berufungskammern mit den Landgerichten zu verbinden. Derselbe Gerichtshof in verschiedener Besetzung würde also in erster und zweiter Instanz entscheiden. „Den alten preußischen Traditionen, bemerkt die „Vossische Zeitung", entspricht das wenig, wenn eine Organisation, wie die beregte, auch nicht ein absolutes Novum sein würde. (In Civilsachen, z. B. die Geh. Justiz-Abth. I. und II. Instanz bei dem Kammergericht.) Bei der geringen Mitgliederzahl mehrerer Landgerichte wird es nicht möglich sein, die I. Instanz mit 5 Richtern zu besetzen; es werden nur 3 Richter am Spruch Theil nehmen können. Vielleicht wird man sogar auch für die Berufungsinstanz von einer Steigerung in der Zahl absehen müssen. Allerdings wird auf die Fünfzahl nicht besonderes Gewicht zu legen sein, denn von erfahrenen Vorsitzenden wird man die Ansicht aussprechen und vertheidigen hören, daß mit einer größeren Zahl eine Steigerung der Sicherheit der Entscheidung nicht unbedingt oder nothwendig verbunden ist."

* Die Meldung von dem Tode der Wittwe des General-Feldmarschalls Grafen von Roon wird in vielen Erinnerungen an schwere und heiße blutige und unblutige Kämpfe wachrufen, in denen der Name des damligen Kriegsministers oft die bedeutendste Rolle spielte. Graf Roon ruht nun schon sechs Jahre im Grabe (er starb am 23. Februar 1879), und seine langjährige treue Lebensgefährtin, an deren Wiege es nicht zu prophezeiden war, daß sie als Marschallsfrau und Gräfin ihr Leben beschließen würde, ist ihm jetzt gefolgt. Sie war eine einfache Pastorstochter aus Großtinz in der Liegnitzer Gegend und Schwester des Hofpredigers Rogge in Potsdam. Noch nicht 18 Jahre alt, heirathete sie 1836 den Hauptmann v. Roon, der damals gerade in den Generalstab versetzt war und dessen Bekanntschaft sie gemacht hatte, als er bei einem Manöver im Pfarrhause ihres Vaters in Quartier lag. Von den fünf Kindern, die der Ehe entsprossen sind, stehen die 3 Söhne im deutschen Heere. Der älteste, auf den der Grafentitel nach dem Rechte der Erstgeburt übergegangen ist, commandirt als Generalmajor die 4. Garde-Grenadierbrigade in Berlin, der zweite ist Oberstlieutenant im 10. Grenadier-Regiment in Breslau und der jüngste ist als Hauptmann des 13. Infanterie-Regiments kürzlich bei der 6. Division Adjutant geworden. Von den beiden Töchtern ist die eine an den Regierungspräsidenten von Branchitsch, die andere an einen Rittmeister von Wißmann vermählt. Aus den Dotationen, die der General-Feldmarschall v. Roon 1867 und 1872 erhielt, ist ein Familienfideicommiß gebildet, wozu auch die Rittergüter Crobnitz und Döbschütz bei Reichenbach im Kreise Görlitz gehören. In Crobnitz ist die Wittwe gestorben. Die Beisetzung der Hingeschiedenen findet neben ihrem verstorbenen Gemahl in dem reizenden Park Friedenthal bei Crobnitz statt. Ihr ältester Sohn, Generalmajor v. Roon, war nach der Erkrankung der Mutter an ihr Schmerzenslager nach Crobnitz geeilt.

* * *

* Der „Russische Invalide" publicirte dieser Tage einen Befehl an das russische Kriegsministerium über die Verstärkung des Officiercorps der Infanterie, wonach die Zahl der Officiere in jedem Infanterieregiment um sieben, in jedem Schützenbataillon um zwei Officiere vermehrt werden soll. Diese Completirung des Officiercorps ist, wie die „Moskowskija Wedomosti" zu berichten wissen, schon für das laufende Jahr in Aussicht genommen worden und zwar zunächst für die Garde und Armeeinfanterie in den Militairbezirken: Warschau, Wilna und Kiew. Die Bedeutung dieser Maßnahmen erkennt das letztgenannte Blatt vorzugsweise darin, daß die Zahl der Officiere in der Armee gegen früher um 1322 Mann vergrößert und das Officiercorps in Folge dessen in den Stand gesetzt wird, seinen dienstlichen Obliegenheiten, besonders was die Ausbildung der Mannschaften anlangt, besser als seither gerecht zu werden. Der einzige Vorwurf, den man der Maßregel machen könnte, wäre nach den „Moskowskija Wedomosti" der, daß sie zu geizig ist. Die Vergrößerung des Officierstandes der ganzen Infanterie um 1322 Mann sei zu wenig. Der russische Officieretat sei nicht nur für die Kriegszeit, sondern auch für Friedenszeiten zu gering. Er entspreche wohl den alten Formen, nicht aber den neuen Kampfbedingungen. Der Erfolg im Kampfe hänge heute vorzugsweise von einem zahlreichen und zuverlässigen Officier- und Unterofficierbestande ab.

* In Griechenland kann die parlamentarische Opposition sich noch immer nicht über das geschickte Manöver der von Trikupis bewirkten Kammerauflösung, durch welche sie so plötzlich aus dem Sattel gehoben ist, beruhigen. In ihren Organen äußert sich die Opposition mit Ingrimm über den Handstreich und schiebt in drohender Weise die Verantwortung für die Folgen sogar dem Könige zu. Zugleich äußert sie die Hoffnung, daß das Volk bei den Wahlen die Regierung „niederschmettern" werde. Die Meinung aller Gemäßigten ist aber die, daß der König nicht anders handeln durfte und konnte, und daß diese Kammer weder Trikupis noch Delyannis erlaubt haben würde, zu wichtigen Resultaten zu gelangen.

* In Holland ist die Bewegung gegen die vom Finanzminister in Aussicht gestellte Tabaksteuervorlage im vollen Gange. Nicht nur haben sich die jetzt alle Handelskammern gegen die Vorlage ausgesprochen, sondern auch sämmtliche Tabakproducenten verwahren sich mit Macht gegen eine Steuer, die nach ihrem Dafürhalten diesen Industriezweig zu Grunde richten müsse. Ueber Annahme oder Verwerfung der Vorlage ist vorläufig nichts zu sagen; die Entscheidung liegt in der Hand der kirchlichen Parteien.

* Man telegraphirt aus Rom, daß das Amt des Secretairs der Breven, zu welchem Graf Ledochowski ernannt wurde, ein lebenslängliches ist. Cardinal Chigi, der erst Secretair der Bittschriften war, war am 1. März d. J. zum Secretair der Breven ernannt worden. Im Gothaer Almanach ist seltsamer Weise davon keine Notiz genommen. Die „Germania" schreibt über die Beförderung Ledochowski's: „Nächst dem Cardinal-Staatssecretair ist der Präfect der Breven der einflußreichste im h. Collegium; alle wichtigen Documente, die in Form von Bullen oder Breven erlassen werden, stellt er aus und man braucht blos einen Band Regesten in die Hand zu nehmen, um sich einen Begriff von der Ausdehnung einer solchen Amtsthätigkeit zu machen. Diese Promotion des Cardinals Ledochowski ist zugleich der thatsächliche Beweis, daß der Gedanke an eine Rückkehr desselben in seine Erzdiöcese definitiv aufgegeben ist."

* Die französischen Waffenerfolge in Tonkin werden von den Pariser Preßorganen mit einer Genugthuung begrüßt, welche ohne Zweifel aus Beweggründen des nationalen Stolzes ihre hinlängliche Erklärung findet, aber auch die Annahme keineswegs Lügen straft, daß man sich der neuesten kriegerischen Errungenschaften besonders auch deshalb erfreut, weil sie der Hoffnung auf eine vielleicht baldige Beendigung des Streites mit China Vorschub zu leisten geeignet scheinen. Denn trotz aller bisher eingeheimsten und in Zukunft noch einzuheimsenden Waffenlorberen ist man in Frankreich der ostasiatischen Wirren herzlich müde und wünscht nichts sehnlicher, als den Abschluß eines ehrenvollen Friedens, worunter man allerdings die bedingungslose Unterwerfung Chinas unter die französischen Forderungen versteht. Um China desto schneller mürbe zu machen, hat Admiral Courbet zur Verhängung der sog. Reisblockade über die chinesischen Seehäfen

SLUB
Wir führen Wissen.